

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0087-I/A/5/2017

Wien, am 28. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12062/J der Abgeordneten Gerald Loacker, Josef Schellhorn, Kollegin und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

- *Gibt es für die Mitarbeiter/innen Ihres Kabinettes vertraglich festgelegte Arbeitszeitregelungen?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die tägliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Tageshöchst arbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Normalarbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die wöchentliche Höchst arbeitszeit?*
- *Wenn ja, wie lange sind die Durchrechnungszeiträume?*
- *Wenn ja, unter welchen Umständen fallen Zeit- oder Geldzuschläge an?*

Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Frage 8:

- *Wenn nein, weshalb gibt es keine vertraglich festgelegten Arbeitszeitregelungen?*

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

Frage 9:

- *Wenn nein, besteht kein besonderes Schutzbedürfnis von Mitarbeiter/innen Ihres Kabinettes?*

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

